



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

**Damen und Herren
Oberbürgermeistern und Bürgermeistern
der Mitgliedstädte**

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

13.12.2011 - Az: 230.00 - R 19410/2011 - Br - Bearbeiter: Norbert Brugger
Telefon: 0711 22921-13 - E-Mail: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

**Neunjährige Gymnasien
Angebot an Allgemeinen und Beruflichen Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen**

Unser Rundschreiben R 19378/2011 vom 08.12.2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Koalitionsausschuss von GRÜNEN und SPD einigte sich gestern auf insgesamt 44 Modellversuche im Land zu G 9-Zügen an allgemein bildenden Gymnasien. **Je 22 Modellversuche sollen zum Schuljahr 2012/13 und zum Schuljahr 2013/14 starten**, wie aus der beigefügten Pressemitteilung des Staatsministeriums hervorgeht.

Nähere Informationen zur Gestalt der Modellversuche enthält diese Mitteilung leider nicht. Dezierte Angaben sind dazu momentan auch nicht verlässlich zu erhalten, da die Kabinettsentscheidung hierzu noch ansteht. Dessen ungeachtet wird in vielen Städten und Gymnasien naturgemäß über etwaige Anträge auf Einrichtung von G 9-Schulversuchen bereits intensiv beraten, zumal interessierte Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Anfang des kommenden Jahres über diese Option ggf. konkret zu informieren sind.

In der heutigen Regierungspressekonferenz erläuterten Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer den Beschluss des Koalitionsausschusses zu den Modellversuchen. Wir fassen deren Aussagen nachfolgend zusammen.

- Das **Kabinett muss die 44 Schulversuche** an allgemein bildenden Gymnasien und damit auch die Bedingungen der Schulversuchsteilnahme bzw. Antragstellung **noch beschließen. Erst auf Basis dieser Entscheidung können formal Schulversuchsanträge gestellt werden.**
- Die **Auswahl der Versuchsgymnasien** soll dergestalt erfolgen, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler ein G 9-Angebot in zumutbarer Entfernung von ihrem Wohnort vorfinden. Die Ministerin bestätigte auf Anfrage, dass sich die Zahl von 44 Versuchsschulen an der landesseitigen Erwartung orientiert, in jedem Stadt- und Landkreis ein Versuchsgymnasium einzurichten.

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

- Die **Schulen sollen im Zuge der Schulversuchsbeantragung den Bedarf bzw. die Nachfrage nach G 9-Angeboten nachweisen**. Schülertests kann es hierzu nicht geben. Wie dieser Nachweis ansonsten erfolgen kann und zu erfolgen hat, blieb offen.
- **Nur für Gymnasien, die mindestens vierzünftig sind**, kann die Einrichtung von G 9-Schulversuchszügen beantragt werden.
- **Schulversuchsanträge sind von den Schulträgern und Schulkonferenzen zu beschließen**.
- Es wird **keine Vorgaben zur „Streckung“ des G 8-Bildungsplans** um ein Jahr für die Versuchsgymnasien geben. Das beste Schuljahr hierfür in der Unter- oder Mittelstufe zu finden soll vielmehr Gegenstand der Schulversuche sein. In dieser Spanne erhalten die Gymnasien also Entscheidungsfreiheit.
- Zur **Laufzeit der Schulversuche** sind keine Angaben erfolgt. Anzunehmen ist, dass die Schülerinnen und Schüler der G 9-Züge die beiden letzten Schuljahre gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der G 8-Züge absolvieren bzw. in diesen Jahren nach denselben Bildungsplanvorgaben unterrichtet werden.

Ob nur in den beiden Startschuljahren 2012/13 und 2013/14 in Klasse 5 G 9-Schülerinnen und -Schüler aufgenommen werden oder auch in folgenden Jahren, ist ebenso klärungsbedürftig. Je nachdem enden die Versuche entweder mit dem Schuljahr 2019/20 oder später.

- **„Im Endausbau“** sind, so die Ministerin, den G 9-Versuchsgymnasien jedenfalls **133 Lehrerdeputate** zur Verfügung zu stellen.
- **Parallel zur Erprobung der G 9-Züge wird das G 8-Gymnasium „reformiert“** mit dem Ziel, berechtigter Kritik umfassend Rechnung zu tragen. Auf diese Feststellung legte der Ministerpräsident besonderen Wert.

Weshalb Modellversuche überhaupt über mindestens acht Jahre hinweg zu einem Unterrichtsangebot durchgeführt werden, welches jahrzehntelang im Land etabliert war und gegenwärtig noch aktuell ist, kann nur mit politischen Notwendigkeiten begründet werden. Geradezu skurril mutet im Vergleich dazu an, dass die Gemeinschaftsschule und mit ihr eine völlig neue Form des gemeinschaftlichen Unterrichtens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen ohne jede Erprobung und Evaluation bereits zum kommenden Schuljahr als Regelangebot in das Schulgesetz Eingang finden soll. Siehe dazu unser Rundschreiben R 19409/2011 von heute. Der Ministerpräsident verwies hierzu auf beste Erfahrungen mit der Gemeinschaftsschule in anderen Ländern.

Normalerweise müssen Schulversuche nach ihrem Ablauf – hier also frühestens nach Ablauf des Schuljahrs 2019/20 – evaluiert werden, um etwaige **Konsequenzen** aus ihren Ergebnissen ableiten zu können. Dazu und zu dem hierfür ggf. vorgesehenen Zeitraum fehlen bislang Angaben des Landes. Die Ministerin erwartet allerdings, dass sich bis dahin Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II im Land etabliert haben werden und somit eine Alternative zu G 9-Zügen allgemein bildender Gymnasien existieren wird. Die G 9-Schulversuche wären demnach nur ein Übergangsangebot.

Das schürt berechtigte Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Schulversuche. In allen Gymnasien endet just mit diesem Schuljahr die Zusatzbelastung durch die Parallelführung von G 8- und G 9-Zügen. Die Kräfte könnten ab nächstem Schuljahr deshalb – ohne G 9-Variante – ganz auf durchgreifende Verbesserungen beim G 8 konzentriert werden.

Überdies ist mit den Beruflichen Gymnasien eine sehr bewährte und außerordentlich geschätzte G 9-Alternative bereits existent. Sie wird schon heute von mehr als der Hälfte der betreffenden Schülerschaft genutzt, um die Hochschulreife zu erwerben. Dieser Anteil dürfte weiter steigen, da das Angebot dreijähriger Beruflicher Gymnasien und sechsjähriger Beruflicher Gymnasien erhöht wird. Siehe hierzu unser als *Anlage 2* beigefügtes heutiges Schreiben an die Kultusministerin sowie unsere Rundschreiben R 19377/2011 vom 07.12.2011 und R 19392/2011 vom 09.12.2011. Die Regierungskoalition plant überdies, einen Rechtsanspruch auf Zugang zu Beruflichen Gymnasien im Schulgesetz zu verankern.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass die Regierung zumindest die Zahl an G 9-Schulversuchen gegenüber ihren ursprünglichen Planungen deutlich reduziert hat. Und es erklärt, weshalb über die nun beschlossenen Versuche hinaus landesseitig keine Signale mehr in Richtung Etablierung des G 9 an allgemein bildenden Gymnasien ausgesendet werden.

Die Schulträger und Schulkonferenzen der Gymnasien werden entscheiden, ob sie die Option für befristete G 9-Schulversuchsangebote wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.

Anlagen